

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG - Abteilung 13
GZ.: ABT13-292908/2023-71

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

IPPC-Behandlungsanlage – Antrag auf Änderungsgenehmigung

Die **Recycling Center Retznei GmbH** mit Sitz in Retznei 34, 8461 Retznei hat um die **abfallrechtliche Genehmigung für die Erhöhung der Kapazität der bestehenden Baurestmassendeponie und des Recyclingplatzes von 60.000 t/a auf 150.000 t/a** in der Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße auf Gst. Nr. 308/2, 334/2, 356, 357, 364/3, 371/2, 370, 368, 365, 366, 376, 385/1, 386, 387/3 und 388 der Katastralgemeinde Unterlupitscheni (KG Nr. 66186) sowie 462/2 und 462/8 der KG Retznei (KG Nr. 66164) angesucht.

Durch die beantragte Änderung kommt es zu einer Kapazitätsausweitung von mindestens 100 Prozent des im Anhang 5 Teil 1 Ziffer 4 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 festgelegten Schwellenwertes, sodass es sich bei der gegenständlichen Maßnahme um eine **wesentliche Änderung einer IPPC-Behandlungsanlage** handelt.

Informationen zum Antrag auf Erteilung der Änderungsgenehmigung ist über die Internetseite Umweltinformation Steiermark – Umwelt und Recht – IPPC-Anlagen Abfallbehandlung über nachfolgenden Link abrufbar: <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/51880239/DE/>

Das eingereichte Projekt liegt ab **15. Dezember 2025 für die Dauer von 6 Wochen**

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse. 7, 8010 Graz, Erdgeschoss- Servicestelle, während der Amtsstunden (Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, telefonische Voranmeldung unter 0316/877 3831 erforderlich)

zur Einsichtnahme auf. Weitere entscheidungsrelevante Informationen liegen während des Genehmigungsverfahrens zur Einsicht bei der Behörde auf. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind zu wahren.

Jedermann kann innerhalb der oben genannten Frist zum Antrag eine schriftliche Stellungnahme an den Landeshauptmann von Steiermark als Abfallrechtsbehörde (p.A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz) abgeben. Es besteht auch die Möglichkeit, die Stellungnahme mittels E-Mail (an die Adresse: anlagenrecht@stmk.gv.at) oder mittels Telefax (0316/877-3490) einzubringen.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt mit Bescheid.

Rechtsgrundlagen:

§§ 37 Abs. 1, 38, 40 und 43 des Bundesgesetzes über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002), BGBI I Nr. 102/2002, in der Fassung BGBI. I Nr. 84/2024

Graz, am 10.12.2025

Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Elisabeth Forenbacher
(elektronisch gefertigt)